

Entgeltordnung

für Leistungen des Baubetriebshofes der Kreisstadt St. Wendel

der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in seiner Sitzung am 02.10.2007 folgende Entgelte für Leistungen des Baubetriebshofes der Kreisstadt St. Wendel festgesetzt:

Gegenstand	Betrag	Bemerkungen
Absperrgitter	2,5 EUR	Pro Stk / Tag
Verkehrszeichen (incl. Barke)	2,5 EUR	Pro Stk / 3 Tage
Baustellenlampen	5,-- EUR	Pro Stk / 3 Tage
Gitter mit Baustellenlampen	7,5 EUR	Pro Stk / Tag
Ständer für Verkehrszeichen	1,-- EUR	Pro Stk / 3 Tage
Reinigungsspirale	5,-- EUR	Pro Stk / Pauschal
Stellwände	2,5 EUR	Pro Stk / 3 Tage
Fahnen	5,-- EUR	Pro Stk / Pauschal
Bauzaun	2,5 EUR	Pro Stk / Tag
Stromverteilerkästen	25,00 EUR	pauschal
Bühnenteile	5,-- EUR	Pro Stk
Kabelbrücken	6,--EUR	Pro Stk / 3 Tage
Fahnenmasten	5,--EUR	Pro Stk / Tag
Ausgabe von Sandsäcken	2,-- EUR	Pro Stk
Ausgabe von Grenzsteinen	6,-- EUR	Pro Stk

Die Entgeltordnung tritt zum 03.10.2007 in Kraft.

St. Wendel, den 03.10.2007

Der Bürgermeister
der Kreisstadt St. Wendel

Klaus Bouillon